

Einladung

zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 20.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp (es besteht Maskenpflicht)

Geschäfte:

- 1. Jahresrechnung Regionalfeuerwehr Untergäu 2019**
- 2. Jahresrechnung Sozialregion Untergäu 2019**
- 3. Jahresrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten 2019**
- 4. Neuregelung Schulärztlicher Dienst & Schulzahnpflege – Reglement über den schulärztlichen Dienst und über die Schulzahnpflege der Gemeinde Wangen bei Olten**
- 5. Neues Flurreglement**
- 6. Anpassung Tarifblatt Abfallreglement**
- 7. Verschiedenes**

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Die Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die detaillierten Unterlagen zu sämtlichen Geschäften können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden. Das Protokoll dieser ordentlichen Gemeindeversammlung liegt in der Zeit vom 2. November bis 12. November 2020 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung Regionalfeuerwehr Untergäu 2019

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'805.42 ab. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu CHF 659'295.99 beträgt. Dies entspricht nun knapp 69% der Bilanzsumme.

Der Personalaufwand lag mit total CHF 348'397.35 gut CHF 74'000.- unter den budgetierten CHF 423'000.-. Der Sachaufwand von CHF 245'982.27 lag mit knapp CHF 27'000.- ebenfalls unter Budget.

Die Erträge von insgesamt CHF 730'575.04 kamen knapp CHF 92'000.- über Budget (CHF 638'600.-) zu liegen. Sämtliche budgetierten Erträge trugen zu dieser Entwicklung bei.

Die Abschreibungen wurde im Umfang von CHF 60'000.- budgetiert. Das Bruttoergebnis liess es vor dem Hintergrund der oben geschilderten Umstände zu, dass zusätzliche Abschreibungen im Umfang von weiteren CHF 60'000.- vorgenommen werden konnten. Somit wurden die Mobilien bzw. Fahrzeuge um insgesamt CHF 120'000.- abgeschrieben.

Der Antrag der Regionalfeuerwehr Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Regionalfeuerwehr Untergäu RFU beantragt die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, die Jahresrechnung 2019 der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU zu genehmigen.

2. Jahresrechnung Sozialregion Untergäu 2019

Die Sozialregion Untergäu (im folgenden SRU genannt) nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fulenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen. Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der SRU. Wangen bei Olten ist die Gemeinde mit der zum Rechnungsdatum zweithöchsten Einwohnerzahl.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'954'303.43 ab. Der Kostenanteil Wangen bei Olten beträgt CHF 4'597'117.- und liegt damit CHF 75'409.- unter Budget.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Behörde der Sozialregion Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b. Olten, die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

3. Jahresrechnung Einwohnergemeinde Wangen bei Olten 2019

Nach den guten Abschlüssen der vergangenen Jahresrechnungen schliesst auch die Rechnung 2019 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 265'269.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 178'150.- Für 2019 waren Investitionen von netto CHF 4'323'000.- geplant, effektiv wurden über die Investitionsrechnung CHF 3'156'944.71 verbucht. Das erfreuliche Ergebnis ermöglicht es uns CHF 667'887.25 zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, was die Rechnungen der nächsten Jahre entlasten wird.

Erfolgsrechnung 2019

Die positive Veränderung der Erfolgsrechnung von CHF 443'419.83 gegenüber dem Budget stammt aus den Sachgebieten in der nachfolgenden Tabelle:

Nr.	Sachgebiet	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Details
		Auf CHF 1'000.- gerundet	
30	Personalaufwand	CHF 43'000.-	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 271'000.-	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 145'000.-	Weniger Abschreibungen wegen Ertragsüberschuss 2018 und tieferen Investitionen
34	Finanzaufwand	CHF 50'000.-	
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF - 713'000.-	Rückstellungen aufgelöst und Erbschaft in Fonds umgebucht
36	Transferaufwand	CHF 156'000.-	Beiträge an Kanton, Gemeinden und Zweckverbände
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF - 668'000.-	Zusätzliche Abschreibungen
40	Fiskalertrag	CHF 1'059'000.-	Mehrertrag hauptsächlich aus Steuern NP und JP Vorjahre
41	Regalien und Konzessionen	CHF 1'000.-	
42	Entgelte	CHF 30'000.-	
44	Finanzertrag	CHF 28'000.-	
45	Entnahmen aus Fonds und SF	CHF - 5'000.-	
46	Transferertrag	CHF 46'000.-	
Total		CHF 443'000.-	

Der gute Abschluss der Erfolgsrechnung hat dazu geführt, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 81% realisiert werden konnte und damit die Rechnung 2019 einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 615'449.60 ausweist. Die Belastung der Bilanz der Gemeinde Wangen per 31.12.2019 mit verzinslichen Schulden (Darlehen) musste wegen den hohen Investitionen sowie zur Sicherstellung der Liquidität um CHF 3'000'000.- auf CHF 7'000'000.- erhöht werden.

Einhaltung der Kennzahlen

Kennzahl	Zielwert gem. Leitbild	Rechnung 2019	Budget 2019	Budget 2020
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	6%	26%	7%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	81%	20%	29%
Eigenkapital in % des Fiskal- ertrages	> 30%	47%	46%	42%

Die im finanziellen Leitbild vom Gemeinderat definierten Zielwerte konnten ausnahmslos eingehalten werden.

Finanzielle Entwicklung

Wie bereits eingangs erwähnt waren die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre durchaus positiv. In jedem Jahr konnte, trotz Rückstellungen und zusätzlichen Abschreibungen, ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden und der Selbstfinanzierungsgrad war jeweils im Zielband. Die Gründe für die sehr positiven Ergebnisse lagen hauptsächlich beim Fiskal-ertrag. Dieser lag in den vergangenen vier Jahren jeweils über den Budgetwerten. Bedingt durch diese sehr guten Ergebnisse konnten die festverzinslichen Schulden in den vergan- genen Jahren deutlich gesenkt werden. Wir mussten uns im vergangenen Jahr 2019, insbe- sondere durch die Schulhauserweiterung Alp II, zusätzlich verschulden und haben nach zwei Jahren mit Nettovermögen wieder leichte Schulden auszuweisen.

Wir dürfen somit feststellen, dass die heutige finanzielle Situation der Einwohnergemeinde immer noch als gesund und solide bezeichnet werden kann. Bedingt durch die jüngsten Entwicklungen mit der Pandemie, ist die nachhaltige Entwicklung der Steuereinnahmen unklar. Die Auswirkungen des Corona-Virus lassen sich noch nicht in seiner vollen Band- breite beurteilen: Arbeitslosigkeit, höhere Sozialkosten und weniger Steuereinnahmen sind realistische Szenarien für die kommenden Jahre der Gemeindeentwicklung.

Im Investitionsprogramm 2020 bis 2025 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 24.3 Mio. vorgesehen. Für die Einwohnergemeinde ist es wichtig, dass wir unsere Infrastruktur er- halten und, wo notwendig, auch ausbauen. Als Beispiel zu erwähnen ist an dieser Stelle der Neubau des Schulhauses Alp II, welcher im vergangenen Jahr abgeschlossen werden konnte. Dadurch wird es auch weiterhin nötig werden, wie bereits im Budget 2020 ange- merkt, dass wieder Fremdkapital aufgenommen werden muss. Mit dem nachhaltigen Fis- kalertrag, kostenbewusstem Handeln und Priorisieren der Investitionen lassen sich die künftigen Investitionsvorhaben finanzieren und gleichzeitig die Verschuldung auf einem vertretbaren Niveau halten.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwoh- nergemeinde Wangen bei Olten gemäss Beschluss und Antrag in der Rechnung.

4. Neuregelung Schulärztlicher Dienst & Schulzahnpflege – Reglement über den schulärztlichen Dienst und über die Schulzahnpflege der Gemeinde Wangen bei Olten

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesundheitsgesetz für den Kanton Solothurn, welches auf den 1. September 2109 in Kraft getreten ist, mit dem Wechsel des Kantonsarztes und einer Umfrage des VSEG stellte man fest, dass der Schulärztliche Dienst sowie die Regelungen über die Schulzahnpflege in den Gemeinden unterschiedlich – wenn überhaupt – geregelt sind und den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr zu genügen vermögen.

Der Schulärztliche Dienst an der Schule Wangen bei Olten ist seit vielen Jahren sehr gut organisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Schule Wangen im 2. Kindergartenjahr, in der 4. und 9. Klasse zur Vorsorgeuntersuchung aufgeboten. Es besteht ein Vertrag mit der Praxisgruppe Wangen. Ein Reglement über den Schulärztlichen Dienst der Gemeinde Wangen bei Olten existierte bisher jedoch nicht.

Die Schulzahnpflege an der Schule Wangen bei Olten ist ebenfalls sehr gut organisiert und funktioniert einwandfrei. Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse werden jeweils im November zur schulzahnärztlichen Kontrolle aufgeboten. Es besteht ein Vertrag mit dem Schulzahnarzt und ein Reglement liegt vor, musste jedoch überarbeitet werden.

Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. C des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 sind die Gemeinden verpflichtet, bis 1. März 2021 ein Reglement über den schulärztlichen Dienst sowie ein Reglement über die Schulzahnpflege zu erlassen. Beide Reglemente müssen neu vom Departement des Innern genehmigt werden und bis spätestens zum 1. März 2021 in Kraft treten.

Die Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lauten:

1. Das neu erstellte Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Wangen bei Olten ist zu genehmigen.
2. Das überarbeitete Reglement über die Schulzahnpflege der Gemeinde Wangen bei Olten ist zu genehmigen.

5. Neues Flurreglement

Zu Beginn des Jahres 2019 wurden die gesamten Bauarbeiten für Wege und Werkleitungen der LRO (Landumlegung Region Olten) abgeschlossen und die vollendeten Werke der öffentlichen Wege und Werkleitungen an die jeweiligen Rechtsnachfolger, den Einwohnergemeinden, übergeben.

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat diese unentgeltliche Übernahme ebenfalls vollzogen.

Die mit Strukturverbesserungsbeiträgen finanzierten Werke sind vom Eigentümer fachgerecht zu unterhalten und bei Bedarf auszubauen. Für die Benützung und den Unterhalt der Werke ist von den Werkeigentümern ein kommunales Reglement zu erstellen und vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn genehmigen zu lassen.

Das Flurreglement gilt nicht nur für die ehemals im LRO-Gebiet liegenden Werke, sondern auch für alle anderen in der Gemeinde liegenden öffentlichen Werke (Wege und Werkleitungen) ausserhalb der Bauzone.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das neue Flurreglement der Gemeinde Wangen bei Olten ist zu genehmigen.

6. Anpassung Tarifblatt Abfallreglement

Die Praxis der letzten beiden Jahre hat aufgezeigt, dass beim Tarifblatt des Abfallreglements, welches seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist, geringfügige Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Bislang können ausschliesslich 140 Liter Gebührenmarken für die Gartenabraumsammlung erworben werden. Ein 240 Liter Container muss mit zwei und ein 800 Liter Container sogar mit 6 Einzelmarken versehen werden. Dabei werden aber mit zwei (=280 Liter) oder sechs Einzelmarken (=840 Liter) pro entsprechendem Container mehr deklariert als das tatsächliche Fassungsvermögen.

Aus diesem Grund sollen für alle gängigen Containergrössen auch Einzelmarken angeboten werden, wie dies bereits für die Jahresgebührenmarken der Fall ist. Die im revidierten Tarifblatt publizierten Preise sind äquivalent der Literzahl umgerechnet worden.

Des Weiteren sollen Jahresgebührenmarken für die Gartenabraumsammlung, also für Container mit 140 Liter, 240 Liter und 800 Liter Fassungsvermögen, ab dem 01.07. des jeweiligen Jahres mit einer Gebührenermässigung von 50% erworben werden können.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das angepasste Tarifblatt des Abfallreglements ist zu genehmigen.

Schlussworte

Aufgrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie verzichten wir auf einen gemeinsamen Apéro. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir würden uns freuen, Sie an der Budget Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 begrüssen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund!
Herbstliche Grüsse

Der Gemeinderat

**Besuchen Sie unsere Webseite:
www.wangenbo.ch**